

<b>Beschlussvorlage Nr. 286-II-2017</b>
---

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss <b>Stadtrat</b>	Termin 24.01.2017 <b>16.02.2017</b>	Status öffentlich <b>öffentlich</b>
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes -  
Altstadtsanierung Osterwieck und Wirtschaftsplan 2017**

**Sachverhalt:**

Die Altstadt Osterwieck stellt sich mit ihrem erhaltenen mittelalterlichen Grundriss, ihrer Silhouette und ihrer weitestgehend geschlossenen Bebauung durch überwiegend hochkarätige traufständige Fachwerkhäuser (vor allem aus der Blütezeit des Fachwerkbaus zwischen 1550 und 1620) als ein einzigartiges Gesamtkunstwerk dar. Die Altstadt ist ein ausgedehnter Denkmalbereich mit ca. 450 Gebäuden mit weit über 200 Fachwerkhäusern, die zusätzlich als Baudenkmale einzeln unter Denkmalschutz stehen. Die Fachwerkhäuser in der Altstadt Osterwieck vermitteln hinsichtlich Qualität und Quantität ein repräsentatives Bild des niedersächsischen Fachwerkbaus des 16. bis 19. Jahrhunderts. Osterwieck gehört zu den wenigen erhaltenen repräsentativen deutschen Fachwerkstädten.

Am 12. Dezember 2016 erhielt die Stadt Osterwieck den Bewilligungsbescheid für das PJ 2016 mit einem Kostenrahmen von 1.125.000,00 Euro. Die Fördermittel des Bundes und des Landes betragen jeweils 450.000,00 Euro und der Eigenanteil der Stadt Osterwieck 225.000,00 Euro.

Im Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2016 „Regularien Altstadtsanierung“ wurde festgelegt, in jedem Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser wurde hiermit für das Haushaltsjahr 2017 dem Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt, beraten und beschlossen. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan enthalten.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes, Maßnahme Altstadtsanierung Osterwieck.

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

**29**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ  
Bürgermeisterin